

Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 und 15 Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Über die
Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft

.....
.....

an das
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Untere Denkmalschutzbehörde

Antragsteller/in:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Mobiltelefon **E-Mail**

Grundstückseigentümer/in:

wie Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Objekt:

.....

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

ggfs. Gemarkung u. Flurnummer

Das Gebäude ist in der Denkmalliste eingetragen als

- Einzeldenkmal** gem. Art. 1 Abs. 2 DSchG mit Aktennummer D -
- Ensembledenkmal** gem. Art. 1 Abs. 3 DSchG mit Aktennummer E -

Auskunft zur Denkmaleigenschaft gibt die Webseite des Landesamtes für Denkmalpflege unter
www.bfd.bayern.de/Denkmalliste

Kurzbezeichnung des Vorhabens:

.....

.....

.....

Beschreibung der geplanten Maßnahme:

- Außenarbeiten (Einzeldenkmal und Ensembledenkmal)

.....
.....
.....

- Innenarbeiten (Einzeldenkmal)

.....
.....
.....

Zum Antrag notwendige Anlagen (4-fach siehe Checkliste):

- 1. Schriftliche, detaillierte Maßnahmenbeschreibung
- 2. Fotodokumentation der betroffenen Bereiche (Format mind. 10 x 15 cm)
- 3. Planunterlagen in einem aussagekräftigen Maßstab
- 4. Ggfs. Förderantrag

Mir/uns ist bekannt, dass mit allen Maßnahmen einschl. Bauteilöffnungen zur Befunderstellung erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

Stellungnahme der Gemeinde/ Stadt/ Verwaltungsgemeinschaft:

Dem Antrag wird

- zugestimmt.
- nicht zugestimmt.
- mit folgender Maßgabe zugestimmt:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Checkliste

Fristen

Es ist sinnvoll den Erlaubnis Antrag **mindestens acht Wochen** vor dem geplanten Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde / Stadt einzureichen, um Wartezeiten zu vermeiden. Auf Vollständigkeit der Unterlagen ist zu achten.

Denkmaleigenschaft:

Einzeldenkmal:

Das gesamte Gebäude einschließlich der baufesten Ausstattung und alle Teile der Hülle einschließlich der Dachkonstruktion sind denkmalgeschützt und Veränderungen erlaubnispflichtig.

Ensembledenkmal:

Alle Teile der Hülle des Objekts einschließlich der Dachkonstruktion sind denkmalgeschützt und Veränderungen erlaubnispflichtig.

Hinweis: Die Beschreibung in der Denkmalliste ist keine vollständige Aufzählung der denkmalgeschützten Bauteile.

Einzureichende Unterlagen (4-fach):

1. Es sind immer beizulegen:

- Lageplan
- Bauteilbezogene Maßnahmenbeschreibung; Benennung aller betroffenen Bauteile, Ausbauteile und Oberflächen mit exakter Beschreibung der Wand-, Boden-, Decken- und Dachaufbauten
- Aussagekräftige Fotos des Bestandes
Bei geplanter Änderung von Fenstern und Türen Fotos aller betroffenen Elemente von außen und innen
- Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100 mit farbiger Eintragung der geplanten Änderungen (neu = rot, Abbruch = gelb)

2. Bei Fassadenänderungen, geänderten Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren:

- Ansichten im Maßstab 1:100; farbige Darstellung (rot) der neu geplanten Fenster und Türen

3. Zusätzlich bemaßte Detailzeichnungen bei

- Neuen Fenstern im Maßstab 1:10 mit Längs- und Querschnitt aller Flügel- und Rahmenprofile sowie der Sprossen
- Geänderten Wandaufbauten
- Neuen Dachgauben
- Veränderten Dachrändern (Traufe, Ortgang)

4. Beim Ausbau von Dachgeschossen und Wirtschaftsteilen von Bauernhäusern:

- Darstellung der Holzkonstruktion
- Querschnitt mit Darstellung einer Binderebene
- Längsschnitt in Firstebene
- Eintragung der Holzbauteile im Grundriss

5. Bei Fassadenmaßnahmen - sofern vorhanden:

- Eventuell vorhandene restauratorische Befunde oder Kenntnisse über frühere Putzerneuerungen